

Satzung

über die Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen
„Klinikum Landkreis Erding“ (Aufhebungssatzung)

Aufgrund von Art. 17 Satz 1 i.V.m. Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LkrO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2020-3-1-I) veröffentlichten, bereinigten Fassung erlässt der Landkreis Erding folgende **Satzung**:

§ 1

1. Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Klinikum Landkreis Erding“ vom 01.01.2018 tritt mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft, mit der Folge, dass die Rechtsform des Kommunalunternehmens aufgelöst wird.
2. § 28 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) sieht eine gesetzlich angeordnete Gesamtrechtsnachfolge vor, so dass der Betrieb des Klinikums Landkreis Erding mit sämtlichen materiellen und immateriellen Gegenständen einschließlich sämtlicher Mitarbeiter durch den Landkreis Erding übernommen wird.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach der Bekanntmachung in Kraft.

Erding, den 18.12.2018

Martin Bayerstorfer
Landrat